



BAUKOMMISSION

MITTEILUNG AN BAUINTERESSENTEN

Ein Baugesuch muss zwingend folgende Unterlagen enthalten:

1. Baumappen rot und gelb

Baumappen, mit genauem Beschrieb, ausgefüllt nach Vordruck. Bei Doppel- oder Reiheneinfamilienhäusern ist pro Wohneinheit je eine rote und gelbe Baumappe einzureichen.

2. Pläne

2.1 Situationspläne 1 : 1000 oder 1 : 500 höchstens sechs Monate alt

Unterzeichnet durch: Grundbuchgeometer, Bauherr und Architekt

Nötige Eintragungen:

- Strassennamen
- Grenz- und Gebäudeabstände (Polygon)
- Baulinien
- Strassenlinien
- Höhenfixpunkt
- Stützmauern, feste Einfriedungen
- Private Zufahrten
- Neubauteile rot markiert
- Abbruchteile gelb markiert

2.2 Projektpläne 1 : 50/1 : 100, die Baubewilligung erfolgt jedoch erst aufgrund von Plänen Mst. 1 : 50.

Notwendige Pläne: Alle **Geschossgrundrisse** vermasst, auch Dachgeschoss.

Schnittpläne, vermasst und kotiert, inkl. Terrainverlauf alt und neu von Parzellengrenze bis Parzellengrenze.

Fassadenpläne mit Terrainkoten alt und neu an Gebäudeecken, sowie Anschluss an Nachbarterrain.

Umgebungsplan Mst. 1:100/ 1:50 mit Darstellung von Hartbelägen (inkl. Entwässerung und Gefällen) Grünflächen, Böschungen, Einfriedungen, Parkplatznachweis vermasst.

3. Kanalisationsanschlussgesuch

- 2-fach, mit 2 Kanalisationsplänen und zwei Situationsplänen, mit eingezeichnetem Kanalisationsanschluss.
- Ableitungen in 15 cm PVC- oder Polyäthylenrohren
- Das Gesuch muss ferner einen Beschrieb über die Ausführung, Gefälle und die gewünschte Anschlussstelle enthalten (Kanalisationsreglement).
- Falls die Anschlussleitung über Grundstücke Dritter führt, sind entsprechende Durchleitungsrechte einzuholen und bei der Amtschreiberei in Breitenbach eintragen zu lassen.

Die Bewilligung kann erst nach Eintragung im Grundbuch erfolgen.

4. Eigentumsnachweis

Der Eigentumsnachweis über die Bauparzelle (Auszug aus dem Grundbuch) oder schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers (Baurechtsvertrag usw.).

5. Nachweis der Ausnutzungs-, Überbauungs- und Grünflächenziffer

Gemäss kant. Baureglement unter Berücksichtigung des Gemeindebaureglement und der Zonenvorschriften.

6. Zufahrtsverhältnisse

Wo die zu überbauenden Grundstücke nicht durch eine öffentliche Strasse erschlossen sind, sind grundbuchamtliche sichergestellte Zufahrtsrechte zu erbringen.

Die Bewilligung kann erst nach Eintrag im Grundbuch erfolgen.

7. Wasseranschlussgesuch

Siehe Formular „Anschlussgesuch an die öffentliche Wasserversorgung“.

8. Gesuch über Ölfeuerung und Tankanlage

Gemäss kantonalen Richtlinien und entsprechenden Formularen.

9. Schutzraumbewilligungsgesuch

Gemäss kantonalen und eidgenössischen Richtlinien und entsprechenden Formularen.

10. Energietechnischer Massnahmenhinweis

Gemäss kantonalen und eidgenössischen Richtlinien und entsprechenden Formularen im Doppel.

11. Abbrüche

Formular „Entsorgungskonzept/-nachweis bei Bau- und Abbruchvorhaben für Abbrüche“, im Doppel einreichen.

12. Auskündigung des Baugesuches

Die Baupublikation des Baugesuchs erfolgt erst wenn:

- Sämtliche notwendigen Unterlagen korrekt eingereicht wurden.
- Das Baugespann erstellt ist. Dieses ist bis zur Erledigung des Baugesuches stehen zu lassen. Das Baugespann muss an mindestens einem Punkt auf das "EG ROH" hinweisen.
- Das Baugespann durch das Vermessungsbüro B. Hänggi, Nunningen, eingemessen und die Terrainkoten kontrolliert und bestätigt sind.

Die Kosten für die Publikation und das Kontrollieren des Baugespannes gehen zu Lasten des Gesuchsstellers.

13. Abnahmen

- Die Abnahme des **Schnurgerüstes** muss durch den Geometer der Gemeinde erfolgen (Vermessungsbüro B. Hänggi, Nunningen). Anhand des Schnurgerüstes muss die Höhe der Bodenplatte ersichtlich sein.
- Die Abnahme der **Armierung des Schutzraumes** ist der Baukommission durch den Ingenieur zu bestätigen.
- Die **Rohbauabnahme** ist der Baukommission im voraus, nach dem Aufrichten des Dachstuhles, schriftlich anzuzeigen.
- Die **Endabnahme** ist der Baukommission im voraus, nach Bezug, schriftlich anzuzeigen.
- Die **Abnahme der Umgebung** ist der Baukommission im voraus, nach dem Humusieren, schriftlich anzuzeigen.
- Der **Anschluss an die Gemeindekanalisation** ist fachmännisch auszuführen und durch die Gemeindevertreter abzunehmen.
- Die **Wasserleitungen** sind im unüberdeckten Zustand dem Brunnenmeister zur Abnahme vorzuweisen.

14. Strassen- und Wegaufbrüche

Strassen- und Wegaufbrüche müssen bis auf eine Tiefe von mindestens 80 cm mit Wandkies aufgefüllt und verdichtet werden. Nach dem Wiedereinfüllen ist die Gemeindekanzlei zu benachrichtigen. Die Gemeinde beauftragt eine anerkannte Belagsfirma mit dem Belagseinbau. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers. Arbeiten, z.B. Befahren mit Raupenfahrzeugen, Abdrücken von Randsteinen oder Teerbelag durch übermässige Belastung etc. werden auf Rechnung der Bauherrschaft repariert.

Bei späteren Setzungen kann die Gemeinde zu Lasten des Verursachers eine Instandstellung des Teerbelages anordnen.

15. Benutzung von öffentlichem Areal

Für die Benutzung ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Dem Gesuch ist ein Situationsplan im Doppel beizulegen, auf dem das benötigte Areal ersichtlich ist (vermasst). Die Benutzungsgebühr beträgt Fr. 2.--/m²/Woche.

Notwendige Baugesuchsunterlagen

Unterlagen: gemäss Merkblatt der Gemeinde Nunningen

Neubau

Anbau

Umbau

1. Baugesuch

Baumappen rot und gelb

je 1x

je 1x

je 1x

Situationsplan

3

3

2

Baupläne 1:50

je 3

je 3

je 2

Umgebungsplan 1 : 100/1 : 50

2

2

Parkplatznachweis

2

2

2

Eigentumsnachweis

1

1

1

Berechnung Ausnützungsziffer

1

1

1

Berechnung Überbauungsziffer

1

1

1

Berechnung Grünflächenziffer

1

1

1

Energetechnischer Massnahmenachweis
inkl. Plan- und Berechnungsunterlagen

2

2

2

2. Kanalisationsanschlussgesuch

nur bei Anlageerweiterungen

Situationsplan

2

ev. 2

ev. 2

Baupläne UG/EG

2

ev. 2

ev. 2

3. Wasseranschlussgesuch

nur bei zus. Messungen

Gesuchsformular

3

3

3

Situationsplan

3

3

3

Baupläne UG/EG

3

3

3

Gesuch über die Nutzung von Regenwasser

2

2

2

Notwendige Baugesuchsunterlagen

| Unterlagen: | Neubau | Anbau | Umbau |
|---|--------|--|-------|
| 4. Gesuch Ölfeuerung/Tank | | nur bei neuer Heizungsanlage | |
| Gesuchsformular | | | |
| Situationsplan | | | |
| Baupläne Grundriss | 3 | 3 | 3 |
| Schnitte | 3 | 3 | 3 |
| 5. Schutzraumgesuch | | gem. Berechnung Gemeinde evtl. Befreiungsgesuch | |
| Gesuchsformular | 3 | | |
| Situationsplan | 2 | | |
| Belüftungsprojekt | 4 | | |
| Grundriss/Schnitt mit Möbilierung Mst. 1 : 50 (Schutzraum) | 3 | | |
| Baupläne 1 : 50, komplett | 1 | | |
| Statik-Unterlagen | 2 | | |

Bei Unklarheiten sind die Baubehörden vorgängig zu kontaktieren!

In speziellen Fällen ist die Baukommission berechtigt weitere Unterlagen einzufordern.

Falls die Unterlagen nicht korrekt oder nicht vollständig sind, wird das Baugesuch unbearbeitet retourniert!

Stand vom 05.04.2004